

Aufstellung der üpl. / apl. Aufwendungen und Auszahlungen

Lfd. Nr.	Produkt /-Gruppe Pr.-Pos. KAG / Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2018 Euro	üpl./apl. Ausgaben 2018 Euro	Genehmigung Beschluss
1	01-1600-59 6090006	<u>Prosozmodul für Statistik im FD II.5</u> Fremdl.-Leistungen Software	25.000,00	135.000,00	HFA 24.08.2018
2	01-1600-57 6090002	<u>Ablösung ISDN</u> Fremdl.-Leistungen bewegl. Sachanlagen	15.000,00	27.000,00	KA 03.09.2018
3	01-1600-56 6090006	<u>Einführung eAkte</u> Fremdl.-Leistungen Software	110.800,00	3.202,00	L 04.09.2018
4	01-1600-1 6090002	<u>Erwerb von ADV-Geräten</u> Fremdl.-Leistungen bewegl. Sachanlagen	155.500,00	10.000,00	L 10.10.2018
5	BKS 670-671	<u>Brand- und Katastrophenschutz</u> Mieten und Leasing	6.900,00	3.900,00	L 10.12.2018
6	UVG 72	<u>Unterhaltsvorschussleistungen</u> Transferleistungen	2.600.000,00	125.000,00	HFA 14.12.2018
Summe üpl./apl. Aufwendungen u. Ausgaben 2018				304.102,00	

Erläuterungen von üpl. und apl. Aufwendungen:

Zu lfd. Nr. 1

Für die Einführung einer neuen Fachsoftware im Bereich Jugendwesen wurden üpl. Mittel in Höhe von 135.000 € bereit gestellt. Es bestand Handlungsbedarf ein Programm einzusetzen, welches an die Bedürfnisse der Jugendhilfe angepasst ist und somit eine einheitliche und strukturierte Fallbearbeitung ermöglicht. Im Rahmen der Softwareeinführung sollen auch die Erziehungsberatungsstellen eingebunden werden. Die Kosten für Lizenzen, Dienstleistungen und Kauf erforderlicher Hardware betragen rd. 160.000 €. Die Deckung erfolgte durch Wenigerausgaben von 64.000 € bei der Maßnahme „Einrichtung nach Gebäudesanierung Taunusstein-Hahn“ und 71.000 € bei der Maßnahme „Prosoz Kristall“.

Zu lfd. Nr. 2

Für die Ablösung ISDN durch die Telekom und die daraus resultierenden Veränderungen der Telefonanlage wurden 27.000 € überplanmäßig bereit gestellt. Von der Telekom wurde angekündigt, dass die derzeit genutzten ISDN-Anschlüsse mit Ablauf des Jahres 2018 nicht mehr verwendet werden können, da das ISDN-Netz eingestellt wird. Im Zuge des Projektes ergab sich auch, dass die genutzten Anlageversionen zum 31.12.18 gekündigt wurden. Aus diesem Grund wird im Rahmen des ISDN-Projektes auch die Anlagensoftware erneuert und Anpassungen an der Hardware vorgenommen. Hierfür werden insgesamt 42.000 € benötigt. Die Deckung erfolgte durch Wenigerausgaben bei der Maßnahme „Verwaltung und Schutz mobiler Geräte“.

Zu lfd. Nr. 3

Die Einführung der E-Akte im kommunalen Jobcenter sollte im IV. Quartal starten. Im Haushaltsplan 2018 waren 110.800 € eingeplant. Nach dem durchgeführten Vergabeverfahren ergab sich ein Mittelbedarf von 114.002 € für den Kauf der Softwarelizenzen. Der fehlende Betrag von 3.202 € wurde üpl. bereit gestellt. Die Deckung erfolgte aus dem Ansatz für den Erwerb von EDV-Geräten.

Zu lfd. Nr. 4

Für den Kauf eines Zusatzmoduls für das Programm PROSOZ 14plus wurden 10.000 € überplanmäßig genehmigt. Zur automatisierten Durchführung von Meldungen an die Finanzverwaltung im Bereich Jugendwesen wird eine Schnittstelle für das im Einsatz befindliche Programm Prosoz 14plus benötigt. Die Schnittstelle musste noch im Jahr 2018 beschafft und eingerichtet werden, da die Durchführung der Meldungen bis zum Jahresende 2018 erledigt sein muss. Die Deckung erfolgte durch Wenigerausgaben bei der Maßnahme „Generalsanierung Schulzentrum Taunusstein-Hahn“.

Zu lfd. Nr. 5

Für die Anmietung von Lagerflächen für den Brand- und Katastrophenschutz wurden üpl. 3.900 € bereit gestellt. Die Deckung erfolgte durch Wenigerausgaben bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten im Produkt Brand- und Katastrophenschutz.

Zu lfd. Nr. 6

Bei den Aufwendungen für Unterhaltsvorschussleistungen wurden üpl. 125.000 € genehmigt. Die UVG Leistungen sind aufgrund gesetzlicher Änderungen erheblich ausgeweitet worden. Die Zahlfälle zum Stichtag 31.12.2016 sind von 560 auf 1.107 zum Stichtag 30.09.2018 gestiegen. Eine genaue Kalkulation der Neufälle war bei der Haushaltsaufstellung wegen fehlender Istwerte nicht möglich. Die Aufwendungen werden zu 70% durch Zahlungen von Bund und Land gedeckt, d.h. bei steigenden Aufwendungen steigen auch die Erstattungsleistungen. Da die Erträge aus Rückholungen nicht den Planansatz erreichen, stehen zur Deckung 35.500 € an Mehrerträgen zur Verfügung. Die restliche Deckung von 89.500 € erfolgt durch Wenigeraufwendungen bei der Beitragsübernahme für den Besuch von Kindertageseinrichtungen (Produkt WiJu / Kostenart 7251020).